

(19)



(11)

**EP 2 018 817 A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**28.01.2009 Patentblatt 2009/05**

(51) Int Cl.:  
**A45D 33/20<sup>(2006.01)</sup> A45D 40/22<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **08102889.6**

(22) Anmeldetag: **25.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(71) Anmelder: **Dr. Scheller Cosmetics AG**  
**73054 Eislingen (DE)**

(72) Erfinder: **Ludwig, Michael**  
**73087, Boll (DE)**

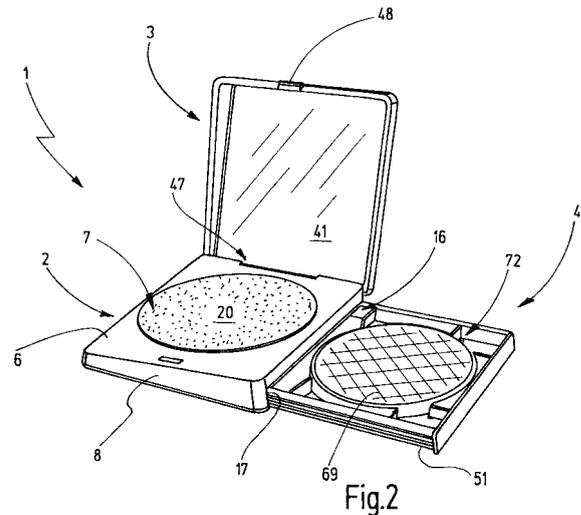
(30) Priorität: **26.07.2007 DE 102007035475**

(74) Vertreter: **Rüger, Barthelt & Abel**  
**Patentanwälte**  
**Webergasse 3**  
**73728 Esslingen (DE)**

### (54) **Kompakte Kosmetikbox**

(57) Eine Kosmetikbox (1) zur Aufbewahrung und Verwendung bspw. eines Puders und eines Schwämmchens zum Auftragen des Puders weist einen Grundkörper (2), einen Klappdeckel (3) und eine Schublade (4) auf, die jeweils aus Kunststoff gespritzt sind. Der Grundkörper (2) weist eine obere Wand (6), in der ein zentral angeordnetes Aufbewahrungsfach (7) für das Puder ausgebildet ist, und drei Seitenwände (8, 9, 11), die gemeinsam mit der oberen Wand (6) einen inneren Unterbringungsraum (16) und eine zu dem Unterbringungsraum (16) führende seitliche Einschuböffnung (17) definieren, jedoch keine einen Boden des Grundkörpers (2) bildende unteren Wand auf. Der Klappdeckel (3) ist an dem Grundkörper (2) über ein Klappscharnier (47), dessen Scharnierteile integral mit dem Grundkörper (2) bzw. dem Deckel (3) ausgebildet sind, schwenkbar gelagert. Die Schublade (4) weist eine Bodenplatte (51), an der ein zentral angeordnetes Aufnahmefach (72) zur Positionierung des Schwämmchens ausgebildet ist, und eine seitliche Blende (54) auf, die an die Form und Größe der Einschuböffnung (17) angepasst ist, und lässt sich durch die Einschuböffnung (17) zwischen einer ausgezogenen und einer eingezogenen Position verschieben. In der ausgezogenen Position ist die Schublade (4) im Wesentlichen außerhalb des Unterbringungsraums (16) angeordnet und eine Positionierung bzw. Entnahme des Schwämmchens möglich. In der eingezogenen Position befindet sich die Schublade (4) im Wesentlichen innerhalb des Unterbringungsraums (16), wobei die Blende (54) die Einschuböffnung (17) verdeckt, das Aufnahmefach (72) für das Schwämmchen unter dem Aufbewahrungsfach (7) für das Puder angeordnet ist und die Bodenplatte (51) einen Boden der Kosmetikbox (1) bildet. Die erfindungsgemäße Kosmetikbox (1) weist einen ein-

fachen, kompakten, leichten und kostengünstigen Aufbau auf und ist einfach und intuitiv verwendbar.



**EP 2 018 817 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kosmetikbox zur Aufbewahrung und Verwendung wenigstens eines Kosmetikums und eines Utensils zum Auftragen des Kosmetikums.

**[0002]** Derartige Kosmetikboxen sind in unterschiedlichen Varianten z.B. für Puder, Cremes, Grundierungen und Rouge auf dem Markt verbreitet. Bspw. sind aus Kunststoff gespritzte Kosmetikboxen bekannt, die einen quaderförmigen Grundkörper, an dessen Oberseite ein vertieftes Aufbewahrungsfach für ein Puder oder ähnliches vorgesehen ist, und einen Deckel aufweisen, der über ein Scharnier an dem Grundkörper schwenkbar gelagert ist, um die Kosmetikbox zu öffnen und zu verschließen. Im Allgemeinen sichert eine Rastverbindung den Deckel in seinem Schließzustand gegen versehentliches Öffnen, so dass der Zugang zu dem Puder von außen versperrt ist und das Puder auch nicht nach außen entweichen kann. Derartige Kosmetikboxen sollten möglichst kompakt und leicht ausgebildet sein, weil sie oft von Benutzern, im Allgemeinen Frauen, bspw. in einer Handtasche, Manteltasche oder dgl. mitgeführt werden.

**[0003]** Häufig ist ein Utensil zum Auftragen des Kosmetikums, bspw. ein Schwämmchen, Pinsel oder ein Kissen, erforderlich. Dieses wird zur Aufbewahrung meist lose zwischen dem Deckel und dem Grundkörper eingelegt. Das Schwämmchen steht dann aber im Nichtgebrauch mit dem Puder in direktem Kontakt und nimmt dieses Puder auf. Dabei kann die von dem Schwämmchen aufgenommene Menge des Puders infolge der Bewegungen, die die Kosmetikbox beim Mitführen zwangsläufig erfährt, ungleichmäßig auf seiner Oberfläche verteilt und zum Teil sehr groß sein kann. Dies kann zur Folge haben, dass das Schwämmchen nach Öffnen der Kosmetikbox nicht sofort gebrauchsfähig ist, sondern erst gereinigt werden muss, wodurch Puder verschwendet wird und was als lästig empfunden wird. Es ist zwar vorgeschlagen worden, das Puder mit einer Folie abzudecken, auf der das Schwämmchen im Nichtgebrauch aufliegt. Die Folie muss aber vor Gebrauch des Puders erst abgezogen werden, was die Handhabung der Kosmetikbox erschwert.

**[0004]** Aus der EP 1 466 539 B1 ist ein Kosmetikbehältnis mit einer quaderförmigen Basis, in der ein inneres Fach ausgebildet ist, einem einen flachen Spiegel stützenden Spiegelrahmen, der seitlich zwischen einer eingezogenen Position, in der er im Wesentlichen innerhalb des inneren Fachs angeordnet ist, und einer ausgezogenen Position, in der er im Wesentlichen außerhalb des inneren Fachs angeordnet ist, verschiebbar ist, und einer Ablage bekannt, die dem inneren Fach überlagert ist und einen ersten Aufnahmebehälter für ein Puder sowie einen zweiten Aufnahmebehälter für einen Auftragspinsel enthält. Die beiden Aufnahmebehälter sind in Draufsicht rechteckig gestaltet und nebeneinander angeordnet. Das Kosmetikbehältnis weist ferner ein Vorspannmittel, das den Rahmen in die ausgezogene Position vor-

spannt, ein Rastelement zur Halterung des Spiegelrahmens in der eingezogenen Position an der Basis, und eine Betätigungseinrichtung mit Gelenkelementen auf, die es ermöglicht, durch Drücken eines an der Ablage vorgesehenen Knopfes den Spiegelrahmen automatisch von der eingezogenen in die ausgezogene Position zu bringen.

**[0005]** Durch das Vorsehen zweier Aufnahmebehälter an der Ablage sind das Puder und der Auftragspinsel nebeneinander untergebracht und durch eine Trennwand voneinander getrennt. Der Auftragspinsel kommt also im Nichtgebrauch nicht mit dem Puder in Berührung. Damit können die vorerwähnten Unzulänglichkeiten der Kosmetikboxen, die ein Schwämmchen oder Auftragskissen verwenden, vermieden werden. Jedoch ist bei dieser Anordnung der Aufnahmebehälter der Platz sowohl für das Puder als auch für das Auftragsutensil stark begrenzt. Als Auftragsutensil kommt nur ein Pinsel in Frage. Zur Aufnahme eines voluminösen Schwämmchens ist dieses Kosmetikbehältnis nicht in der Lage. Ansonsten wären die Dimensionen des Kosmetikbehältnisses unhandlich groß.

**[0006]** Ferner ist die Spiegelfläche verhältnismäßig klein. Dies rührt daher, dass sowohl in dem inneren Fach der Basis als auch an dem Spiegelrahmen weitere Komponenten, wie das Vorspannmittel oder Gelenkelemente der Betätigungseinrichtung, untergebracht werden müssen.

**[0007]** Außerdem enthält dieses Kosmetikbehältnis viele Einzelteile, die erst angefertigt, beschafft, bevorratet und bei der Montage zusammengefügt werden müssen. Die Montage erfordert ein gut geschultes und erfahrenes Personal. Der Herstellungs- und Montageaufwand ist verhältnismäßig groß. Das Kosmetikbehältnis eignet sich somit eher für hochwertige Kosmetikprodukte, bei denen der Kostenanteil der Kosmetikbox nicht so ins Gewicht fällt. Bei den meisten Kosmetika, die Massenprodukte darstellen, ist jedoch auf möglichst einfache Montage und möglichst geringe Kosten der Kosmetikbox zu achten.

**[0008]** Aus der US-Patentschrift 5 398 706 ist ein Kosmetikbehältnis mit einem zylindrischen Grundkörper und einer zylindrischen oberen Abdeckung, die drehbar in Bezug auf den Grundkörper angeordnet ist, bekannt. Hierzu weist die obere Abdeckung in ihrem Zentrum einen Drehzapfen auf, der in eine entsprechende Öffnung in dem Zentrum des Grundkörpers hineinragt. Rund um den Zapfen sind in dem Grundkörper mehrere vertiefte Kreisringsegmente ausgebildet, die als Aufbewahrungsfächer für unterschiedliche Kosmetika oder ein Kosmetikum unterschiedlicher Farben dienen. Die obere Abdeckung weist eine Öffnung auf, die der Form und Größe eines kreisringsegmentförmigen Aufbewahrungsfachs des Grundkörpers entspricht. Somit kann die Öffnung durch Drehung der Abdeckung über einem speziellen Aufbewahrungsfach positioniert werden, um das gewünschte Kosmetikum zu verwenden. In der Seitenwand des Grundkörpers ist in etwa in der Mitte zwischen einem

Boden des Grundkörpers und seiner Oberseite eine Öffnung ausgebildet, in der ein Schubfach verschiebbar aufgenommen ist. Die Höhe und Breite des Schubfachs entsprechen denjenigen der Öffnung. Seine Tiefe beträgt weniger als die Hälfte des Durchmessers des Grundkörpers, so dass es vollständig in diesen eingeführt werden kann, ohne mit dem Drehzapfen oder Bereichen der zylindrischen Seitenwand des Grundkörpers zu kollidieren. Das Schubfach weist Vertiefungen zur Aufnahme eines Auftragspinsels, einer Bürste und eines Spiegels auf.

**[0009]** Das Kosmetikbehältnis ist zur Aufbewahrung mehrerer Kosmetika gut geeignet, für ein einzelnes Kosmetikum jedoch weniger praktisch gestaltet. Jedenfalls wird der zentrale Bereich des Kosmetikbehältnisses für die Drehlagerung der Abdeckung an dem Grundkörper benötigt. Außerdem ist aufgrund der geringen maximal möglichen Abmessung des Schubfachs der für den Spiegel, den Auftragspinsel und die Auftragsbürste verfügbare Platz äußerst gering. Ein ausreichend großes und dickes Schwämmchen oder Auftragskissen lässt sich in dem Schubfach bei handhabbaren Dimensionen des Kosmetikbehältnisses nicht unterbringen.

**[0010]** Ausgehend hiervon ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine neue Kosmetikbox zu schaffen, die die Nachteile des Standes der Technik vermeidet. Insbesondere ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine kompakte und leichte Kosmetikbox zu schaffen, die die Unterbringung einer relativ großen Menge eines Kosmetikums und eines relativ großen Auftragsutensils, z.B. eines voluminösen Schwämmchens, in einer platzsparenden und voneinander getrennten Weise ermöglicht.

**[0011]** Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine kompakte und leichte Kosmetikbox zu schaffen, die eine geringe Teileanzahl aufweist, unter geringem Materialaufwand und kostengünstig hergestellt werden kann und einfach zu montieren und zu verwenden ist.

**[0012]** Zur Lösung der obigen Aufgabe und zur Erzielung weiterer Vorteile weist die erfindungsgemäße Kosmetikbox die im Patentanspruch 1 definierten Merkmale auf.

**[0013]** Die erfindungsgemäße Kosmetikbox ist zur Aufbewahrung und Verwendung wenigstens eines Kosmetikums und eines Utensils zum Auftragen des Kosmetikums vorgesehen. Sie weist lediglich drei Komponenten, nämlich einen Grundkörper, ein Deckelteil und ein Schubladenteil, auf. Der Grundkörper weist eine obere Wand mit einem darin ausgebildeten, zentral angeordneten Aufbewahrungsfach für ein Kosmetikum, insbesondere ein Puder, Seitenwände, die gemeinsam mit der oberen Wand einen inneren Unterbringungsraum definieren, und eine seitliche Öffnung auf, die zu dem Unterbringungsraum führt. Das Deckelteil ist an dem Grundkörper schwenkbar gelagert, so dass es in eine geöffnete Stellung, die Zugang zu dem Aufbewahrungsfach bietet, und eine geschlossene Stellung überführt werden kann, in der das Deckelteil auf dem Grundkörper aufliegt und

den Zugang zu dem Aufbewahrungsfach versperrt. Das Schubladenteil weist eine Bodenplatte mit einer zentral angeordneten Aufnahme bzw. einem umgrenzten Aufnahmeraum zur Positionierung und Aufbewahrung eines Auftragsutensils, insbesondere eines Schwämmchens oder Auftragskissens, und eine seitliche Blende auf, die auf einer Seite der Bodenplatte nach oben vorragt. Das Schubladenteil ist in der seitlichen Öffnung des Grundkörpers zwischen einer ausgezogenen und einer eingezogenen Position verschiebbar aufgenommen. In der ausgezogenen Position ist das Schubladenteil im Wesentlichen außerhalb des Unterbringungsraums angeordnet und eine Positionierung bzw. Endnahme des Auftragsutensils ermöglicht. In der eingezogenen Position befindet sich das Schubladenteil im Wesentlichen innerhalb des Unterbringungsraums, während die Blende die Zugangsöffnung verdeckt und die Aufnahme für das Auftragsutensil unterhalb des Aufbewahrungsfachs angeordnet ist.

**[0014]** Durch die kippbare Anordnung des Deckelteils an dem Grundkörper kann das Aufbewahrungsfach vorteilhafter Weise an dem Grundkörper in einem zentralen Bereich der oberen Wand angeordnet und relativ groß gestaltet sein, um auf kleinstem Raum eine große Menge eines Kosmetikums unterzubringen. Außerdem bietet der klappbare Deckel viel Platz zur Unterbringung bspw. einer Bedruckung auf seiner Außenseite und weiterer Informationen oder Einrichtungen, z.B. eines Schminke spiegels, an seiner Innenseite. Durch ihre zentrale Lage in dem Schubladenteil kann die Aufnahme für das Auftragsutensil ebenfalls sehr groß, insbesondere ähnlich groß wie das Aufbewahrungsfach für das Kosmetikum, gestaltet sein und ein großes, dickes Schwämmchen oder Auftragskissen aufnehmen. Dies, weil auch keine weiteren Komponenten in dem Unterbringungsraum aufgenommen sind, nachdem die Schublade von Hand ein bzw. ausgezogen wird. In der eingezogenen Position liegt bspw. das Schwämmchen vorteilhafter Weise in geringem Abstand von nur wenigen Millimetern oder sogar weniger als einem Millimeter unter dem Aufbewahrungsfach für das Puder, von diesem durch eine Zwischenwand räumlich getrennt. Der Unterbringungsraum ist somit optimal ausgenutzt. Die erfindungsgemäße Kosmetikbox ist aufwandsarm und kostengünstig herstellbar und leicht und intuitiv verwendbar.

**[0015]** In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind alle Elemente der Kosmetikbox, also der Grundkörper mit seinen Wänden und dem Aufbewahrungsfach, der Deckel und die Schublade mit der Bodenplatte, der Aufnahme und der Blende, jeweils einstückig im Spritzgussverfahren aus Kunststoff gespritzt. Dadurch sind die Herstellungskosten gering. Die Schublade und der Grundkörper sind vorzugsweise aus gleichem Kunststoff, z.B. Polystyrol, ausgebildet, während der Deckel auch aus einem anderen Material, z.B. Styrol-Acrylnitril, hergestellt sein und/oder eine andere Farbe aufweisen kann.

**[0016]** In einer vorteilhaften Ausgestaltung ist das

Deckelteil an dem Grundkörper über ein Scharnier schwenkbar gelagert, das vorzugsweise integral an dem Deckelteil und dem Grundkörper ausgebildete Scharnierteile aufweist. Bspw. kann der Deckel einstückig angespritzte Scharnierstifte und der Grundkörper zugehörige Scharnierlöcher aufweisen, oder umgekehrt. Dies ergibt eine einfache Ausbildung mit reduzierter Komponentenanzahl, die eine einfache Montage ermöglicht. Es sind jedoch auch andere Formen von Scharnieren, bspw. mit einem metallenen Scharnierdorn, der Bohrungen an dem Grundkörper und dem Deckel durchsetzt, möglich.

**[0017]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist an dem Grundkörper ein Anschlagmittel, vorzugsweise ein einstückig daran ausgeformter Anschlagbereich, vorgesehen, der den maximalen Schwenkwinkel des Deckels in Bezug auf den Grundkörper auf einen Winkel von weniger als 180°, vorzugsweise weniger als 145°, begrenzt. Am meisten bevorzugt wird ein maximaler Klappwinkel von 100° bis 120°, bei dem ein an der Innenseite des Klappdeckels angebrachter Spiegel im aufgeklappten Zustand des Deckels für eine Verwendung geeignet positioniert ist.

**[0018]** Außerdem ist vorzugsweise eine Rasteinrichtung zur Verrastung des geschlossenen Deckels mit dem Grundkörper vorgesehen. Hierzu kann ein Rastmittel, bspw. eine Rastzunge an dem Deckelteil und ein damit zusammenwirkendes Rastloch an dem Grundkörper jeweils integral mit dem entsprechenden Teil ausgebildet sein. Selbstverständlich ist auch eine umgekehrte Anordnung möglich.

**[0019]** Der Grundkörper weist eine erste, im Gebrauch vordere Seitenwand, eine der vorderen Seitenwand gegenüberliegende und zu dieser im Wesentlichen parallel verlaufende zweite, hintere Seitenwand, entlang derer vorzugsweise die Schwenkachse des Deckels angeordnet ist, und eine die vordere mit der hinteren Seitenwand verbindende dritte Seitenwand auf. Alle Seitenwände sind vorzugsweise einstückig mit der oberen Wand in einem Spritzgussgang ausgebildet. Eine der dritten Seitenwand gegenüberliegende Seitenwand ist vorzugsweise nicht vorgesehen. Vielmehr bildet diese gesamte Seite die seitliche Öffnung des Grundkörpers, in die das Schubladenteil eingeschoben werden kann. Die Breite der Bodenplatte ist an die Weite dieser seitlichen Öffnung zwischen der vorderen und der hinteren Seitenwand angepasst, um einen maximalen Platz für die Aufnahme für das Schwämmchen zu schaffen. Die seitliche Blende der Schublade ist vorzugsweise an die Form und Größe der seitlichen Öffnung derart angepasst, dass sie in der eingezogenen Position diese gut verdecken und mit die Öffnung umgebenden Randbereichen bündig abschließen kann. Um glatte Übergänge zu schaffen und Spalte zu vermeiden, sind die zugehörigen Randbereiche der seitlichen Öffnung und der Blende vorzugsweise mit einer komplementären schrägen Anfasung versehen.

**[0020]** In einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist der Grundkörper frei von einer der oberen Wand gegenüberliegenden unteren Wand ausgebil-

det. Ein normalerweise vorhandener Boden des Grundkörpers ist somit weggelassen. Die Bodenplatte des Schubladenteils ist derart bemessen, gestaltet und angeordnet, dass sie in der eingezogenen Position des Schubladenteils einen Boden der Kosmetikbox bildet, wobei sie dann vorzugsweise bündig mit äußeren, unteren Randbereichen der Seitenwände des Grundkörpers abschließt. In der ausgezogenen Position des Schubladenteils ist der Unterbringungsraum hingegen nicht nur zu einer Seite hin sondern auch nach unten offen. Es kann eine besonders Material sparende, leichte und kompakte Realisierung erzielt werden.

**[0021]** Das Aufbewahrungsfach kann durch eine in der oberen Wand eingeformte, in einem Spritzgussgang gemeinsam mit dieser geschaffene Vertiefung gebildet sein, die vorzugsweise eine an das Kosmetikum angepasste Form und Größe aufweist. Bspw. weist sie einen von der oberen Wand im Wesentlichen senkrecht zu einem Grund der Vertiefung in den Unterbringungsraum hinein ragenden Rand auf, der bspw. kreisringförmig gestaltet ist. Der Rand könnte aber auch in Draufsicht rechteckig sein oder eine andere Form aufweisen.

**[0022]** Das Schubladenteil weist vorzugsweise ebenfalls Seitenteile auf, die einstückig mit der Bodenplatte entlang deren Ränder ausgebildet sind. Ein erstes Seitenteil liegt dabei der Blende gegenüber, während ein zweites und ein drittes Seitenteil, die der vorderen bzw. hinteren Seitenwand des Grundkörpers zugeordnet sind, das erste Seitenteil mit der Blende verbinden und. Die Seitenteile können die Form von empor ragenden schmalen Leisten aufweisen, deren Höhe nur einen Bruchteil der Höhe der Blende und der Seitenwände des Grundkörpers beträgt. Hierzu wird nur wenig Material benötigt, während die Bodenplatte durch den umlaufenden Rand verstärkt ist.

**[0023]** Außerdem ermöglichen die Seitenteile eine Integration einer Führungseinrichtung zur Führung des Schubladenteils in den Seitenteilen des Schubladenteils und den Seitenwänden des Grundkörpers. Bspw. weist das zweite und das dritte Seitenteil jeweils eine nach außen vorspringende Längs- oder Führungsrippe auf, die sich ausgehend von der Blende bis in unmittelbare Nähe des ersten Seitenteils erstreckt, während in den Innenseiten der vorderen und der hinteren Seitenwand des Schubladenteils Längs- bzw. Führungsnuten zur Aufnahme der Längsrippen ausgebildet sind. Die Längsnuten erstrecken sich im Wesentlichen entlang der gesamten Längserstreckung der jeweiligen Seitenwände bis zu der dritten Seitenwand. Die Längsrippen weisen an ihren freien Enden nach innen gegen die Außenfläche der Seitenteile gerichtete Abschrägungen auf, die ein Einführen des Schubladenteils in den Grundkörper bei der Montage erleichtern. Die erfindungsgemäße Ausbildung ermöglicht eine an den Grundriss des Grundkörpers angepasste Form und Größe der Bodenplatte des Schubladenteils, die vorzugsweise den Boden der Kosmetikbox bildet, und eine maximale Größe der Aufnahme zur Aufbewahrung bspw. eines Schwämmchens.

**[0024]** Das Aufnahmefach für das Auftragsutensil, insbesondere Schwämmchen, ist vorzugsweise durch eine an der Innenseite der Bodenplatte angeformte und von dieser abstehende Begrenzungswand begrenzt, die vorzugsweise an die Form und Größe des Auftragsutensils derart angepasst ist, dass sie dieses im Wesentlichen von allen Seiten mit geringem Spiel umfasst und lage-

richtig positioniert. Die Aufnahme kann bspw. wie der Aufbewahrungsraum eine in Draufsicht kreisförmige Gestalt mit im Wesentlichen gleichem Radius haben. Ein Schwämmchen ist dann an die Größe des Puders bzw. der Puderdose gut angepasst.

**[0025]** In einer besonderen Ausgestaltung ist die Begrenzungswand an wenigstens einer Stelle unterbrochen, um wenigstens eine Aussparung zur Erleichterung eines Ergreifens des Schwämmchens zu bilden. Es sind vorzugsweise zwei Aussparungen vorgesehen, die an voneinander beabstandeten, in der Nähe der Blende befindlichen Stellen, die im ausgezogenen Zustand der Schublade leicht zugänglich sind, angeordnet sind, so dass das Schwämmchen mit wenigstens zwei Fingern leicht ergriffen und entnommen oder in der Aufnahme positioniert werden kann.

**[0026]** Zur Sicherstellung einer hohen Führungs- und Verwendungssteifigkeit sind an der Innenseite der Bodenplatte vorzugsweise Versteifungsrippen ausgebildet, die im Wesentlichen quer durch die Bodenplatte von dem zweiten zu dem dritten Seitenteil der Schublade und somit quer zu der Führungseinrichtung für die Schublade verlaufen. Somit kann selbst bei geringer Materialstärke der Bodenplatte ein Durchbiegen der Bodenplatte und ein Verklemmen bei der Führung der Schublade in dem Grundkörper vermieden werden. Auch bei sehr geringen Toleranzen lässt sich die Schublade verklemmungsfrei und reibungsarm in der Führung verschieben. Der Grundkörper kann auch entsprechend versteift sein.

**[0027]** Außerdem ist an der Außenseite der Bodenplatte eine Griffmulde vorgesehen, die dem Benutzer signalisiert, dass die Schublade von Hand auszuziehen ist, und ihm das Ausziehen der Schublade erleichtert.

**[0028]** Ferner weist die erfindungsgemäße Kosmetikbox eine Verriegelungseinrichtung zur Verriegelung des Grundkörpers mit dem Schubladenteil in dessen eingezogener Position sowie eine Sicherungseinrichtung auf, die das Schubladenteil in seiner ausgezogenen Position gegen versehentliches Herausfallen aus dem Grundkörper sichert. In einer besonders einfachen und Materialsparenden Ausgestaltung verwenden beide Einrichtungen einen gemeinsamen Rasthaken, der an dem Schubladenteil vorgesehen, insbesondere an dem oberen Rand der Begrenzungswand in einem von der Blende der Schublade wegweisenden Bereich angeordnet ist und von diesem aus in Richtung auf das erste Seitenteil der Schublade vorragt. Dem Rasthaken ist ein Rastbereich der oberen Wand, insbesondere ein Bereich des in den Unterbringungsraum hineinragenden Randes des Aufbewahrungsfachs zugeordnet, den der Rasthaken im eingezogenen Zustand der Schublade umgreift, um die

Endverriegelung zu bewerkstelligen. Ferner ist dem Rasthaken eine bspw. an der Unterseite des Aufbewahrungsfachs ausgebildete Rastnut zugeordnet, in die die Rastzunge in der ausgezogenen Position eingreift, um ein vollständiges Herausziehen der Schublade aus dem Grundkörper zu verhindern. Die Rastzunge ist geringfügig elastisch gestaltet und die Geometrien an der Rastzunge und den Eingriffsabschnitten des Rastbereiches und der Rastnut sind geeignet gewählt, um sicherzustellen, dass die Rastzunge bei einer definierten Mindestöffnungs- bzw. -schließkraft den Rastbereich bzw. die Rastnut verlässt und die Schublade leicht geöffnet bzw. geschlossen werden kann. Zur Festlegung der Öffnungskraft kann auch eine Anchrägung an dem Rastbereich vorgesehen sein. Außerdem kann in einem sich an die Rastnut anschließenden Bereich ein keilförmig oder anderweitig geeignet gestalteter Abschnitt ausgebildet sein, durch den einerseits die Rastnutflanke vergrößert wird und der andererseits sanft in den Rand des Aufbewahrungsfachs übergeht, so dass er die Montage der Kosmetikbox nicht behindert oder sogar erleichtert. Außerdem sorgt dieser Bereich beim Einziehen der Schublade, dass ein Schwämmchen, das sich aufstellt, durch den keilförmigen Zwangsführungsabschnitt nach unten gegen die Bodenplatte gedrückt und ein Verkanten des Schwämmchens vermieden wird. Zu diesem Zweck sind noch weitere Zwangsführungsmittel, z.B. ein Überbau an der oberen Wand des Grundkörpers und abgerundete Rippen zwischen dem Rand des Aufbewahrungsfachs und dem Überbau, vorgesehen.

**[0029]** In einer bevorzugten Anwendung weist die Kosmetikbox einen Spiegel, der an der Innenseite des Deckels angebracht ist, ein Puder oder eine Puderdose, das bzw. die in dem Aufbewahrungsraum untergebracht ist, und ein in der Aufnahme positioniertes Schwämmchen zum Auftragen des Puders auf.

**[0030]** Weitere vorteilhafte Einzelheiten von Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus Unteransprüchen, der Zeichnung sowie der zugehörigen Beschreibung. In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstands der Erfindung dargestellt.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Perspektivansicht einer Kosmetikbox mit einem Deckel in seiner Schließstellung und einer Schublade in ihrer eingezogenen Stellung, betrachtet von vorne.

Fig. 2 eine Perspektivansicht der in Fig. 1 veranschaulichten Kosmetikbox, betrachtet von vorne, wobei der Deckel sich in seiner offenen Stellung und die Schublade sich in ihrer ausgezogenen Stellung befindet.

Fig. 3 eine explodierte perspektivische Ansicht der in Fig. 1 und 2 veranschaulichten Kosmetikbox.

Fig. 4a eine Draufsicht auf die Oberseite des Grund-

körpers der Kosmetikbox;

Fig. 4b eine Seitenansicht des Grundkörpers, betrachtet von der Seite einer seitlichen Öffnung des Grundkörpers aus, in anderem Maßstab;

Fig. 5a einen Querschnitt des Grundkörpers, gemäß dem Schnitt I-I nach Fig. 4b;

Einen Querschnitt des Grundkörpers gemäß dem Schnitt II-II nach Fig. 4b;

Fig. 5c ein Detail A aus Fig. 5a in vergrößertem Maßstab;

Fig. 5d ein Detail B aus Fig. 5a in vergrößertem Maßstab;

Fig. 6a eine Draufsicht auf die Innenseite der Schublade;

Fig. 6b eine Draufsicht auf die Außenseite der Schublade und

Fig. 6c einen Querschnitt durch die Schublade, geschnitten entlang der Linie III-III in Fig. 6a.

**[0031]** In Fig. 1 ist eine Kosmetikbox 1 in ihrem beförderungsfähigen Zustand mit einem Grundkörper 2, einem geschlossenen Deckel 3 und einer in den Grundkörper 2 eingezogenen Schublade 4 veranschaulicht. Die Kosmetikbox 1 weist eine kompakte, im Wesentlichen kubische Form mit einer quadratischen Grundfläche auf, wenngleich die Kanten gerundet und Seitenflächen geeignet gestaltet sind, bspw. bereichsweise schräg verlaufen. Weitere Details der Kosmetikbox 1 gehen aus den Figuren 2 und 3 hervor, wobei Fig. 2 die Kosmetikbox in ihrem gebrauchsfähigen Zustand mit geöffnetem Deckel 3 und ausgezogener Schublade 4 veranschaulicht, während Fig. 3 eine Explosionsansicht der Kosmetikbox 1 zeigt.

**[0032]** Indem zunächst auf Figuren 2 bis 5 Bezug genommen wird, ist veranschaulicht, dass der Grundkörper 2 eine obere Wand 6 mit einer darin ausgebildeten Vertiefung 7, eine erste, im Gebrauchszustand gemäß Fig. 2 vordere Seitenwand 8, eine dieser gegenüberliegende zweite bzw. hintere Seitenwand 9 und eine die erste und die zweite Seitenwand miteinander verbindenden dritte Seitenwand 11 aufweist. Die Seitenwände 8, 9 und 11 erstrecken sich ausgehend von der oberen Wand 6 unter einem Winkel von etwa 85° schräg nach unten und außen. Zwischen der Unterseite 12 der oberen Wand 6 und den Innenseiten 13, 14 der vorderen bzw. hinteren Seitenwand 8, 9 ist ein innerer Unterbringungsraum 16 zur Aufnahme der Schublade 4 definiert. Der Unterbringungsraum 16 ist nach unten, also in der von der oberen Wand 6 wegweisenden Richtung, und zu der Seite hin, die der dritten Seitenwand 11 gegenüberliegt, offen. In

anderen Worten ist der Grundkörper 2 ohne eine der oberen Wand gegenüberliegende untere Wand bzw. einen Boden und ohne eine der dritten Seitenwand 11 gegenüberliegende Seitenwand ausgebildet. Vielmehr bildet diese gesamte Seite eine für die Schublade 4 vorgesehene Einschuböffnung 17, die von einer Anfasung 15 aufweisenden Randbereichen der oberen Wand 6 und der Seitenwände 8, 9 definiert ist. Somit weist die Einschuböffnung 17 die Höhe der Seitenwände 8, 9 und eine Weite auf, die dem Abstand zwischen den Seitenwänden 8 und 9 entspricht.

**[0033]** Die in der oberen Wand 6 im Wesentlichen zentral ausgebildete und in Draufsicht kreisförmige Vertiefung 7 dient als ein Aufbewahrungsfach für ein Kosmetikum 20 (vgl. Fig. 2), bspw. loses oder gepresstes Puder, eine Creme-Puderkombination, eine Grundierung, ein Rouge oder dgl. Das Aufbewahrungsfach 7 nimmt einen Großteil des Flächenbereichs der oberen Wand 6 ein. Es ist von einem kreisringförmigen Rand 18 umgeben, der ausgehend von der oberen Wand 6 im Wesentlichen senkrecht nach unten, in den Unterbringungsraum 16 bis zu einem im Wesentlichen waagrecht Grund 19 des Aufbewahrungsfachs 7 ragt.

**[0034]** Das Aufbewahrungsfach ist über den klappbaren Deckel 3 zugänglich, der an dem Grundkörper 2 schwenkbar gelagert ist, so dass es in die in Fig. 1 veranschaulichte Schließstellung oder in die in Fig. 2 veranschaulichte Offenstellung gekippt werden kann, um Zugang zu dem Aufbewahrungsfach 7 zu schaffen. Um das Umklappen des Deckels zu ermöglichen, ist an dem Grundkörper 2 eine Ausnehmung 21 im Wesentlichen mittig an der Kante zwischen der oberen Wand 6 und der hinteren Seitenwand 9 vorgesehen. Die Ausnehmung 21 ist von einem entlang dieser Kante verlaufenden Wandabschnitt 22, der von der oberen Wand 6 aus zunächst senkrecht nach innen bzw. unten verläuft und anschließend eine Ausrundung bildet, um wiederum im Wesentlichen senkrecht an der hinteren Seitenwand 9 zu enden, und von zwei Seitenwandabschnitten 23, 24 begrenzt, die im Abstand zu der dritten Seitenwand 11 bzw. der Einschuböffnung 17 ausgebildet sind. Ein mittlerer Abschnitt 26 der Ausrundung des Seitenwandabschnittes 23 ist gegenüber den Abschnitten zu beiden Seiten von diesem geringfügig erhöht angeordnet, um einen Lagerbereich 26 zur Lagerung und Führung des Deckels 3 bei seiner Verschwenkung zu bilden. Der Lagerbereich 26 weist eine bündig zu der hinteren Seitenwand 9 angeordnete Kante 27 auf, die derart angeordnet ist, dass sie einen Anschlag zur Begrenzung der maximalen Schwenkstellung des Deckels 3 in Bezug auf den Grundkörper 2 bildet. In den Seitenwandabschnitten 23, 24 sind Sacklöcher 28, 29 vorgesehen, die eine nur geringe Tiefe aufweisen und zur Bildung eines Scharniers für den Deckel 3 dienen. Der Lagerbereich 26 mit dem Anschlag 27 und die Sacklöcher 28, 29 sind insbesondere auch aus Fig. 5b ersichtlich.

**[0035]** Erneut bezugnehmend auf Fig. 3 und 4a ist ersichtlich, dass der Grundkörper 2 ferner Mittel zur Siche-

rung des Deckels 2 in seiner Schließstellung an dem Grundkörper 2 aufweist. Insbesondere ist in der oberen Wand 6 in unmittelbarer Nähe zu der vorderen Seitenwand 8 und in etwa mittig in Bezug auf diese eine im Wesentlichen rechteckige Durchgangsöffnung 31 vorgesehen, während an der Innenseite der vorderen Seitenwand 8 eine Aussparung 32 ausgebildet ist (vgl. Fig. 5a). Die Durchgangsöffnung 31 und die Aussparung 32 bilden eine Rastöffnung zur Aufnahme einer an dem Deckel 3 vorgesehenen Rastzunge.

**[0036]** Der Deckel 3 weist eine im Wesentlichen quadratische Deckelplatte 33 mit einer Außenseite 34 und einer Innenseite 36 sowie vier die Deckelplatte umgebende Seitenwände 37, 38, 39 und 40 auf, die von der Innenseite 36 aus leicht nach innen geneigt verlaufen. Der Deckel 2 ist hier aus einem undurchsichtigen Kunststoff geformt. Zwischen den Seitenwänden 37-40 ist ein Schminkspiegel 41 aufgenommen, dessen Größe in etwa der gesamten Innenseite 36 der Deckelplatte 33 entspricht und der an dieser geeignet angebracht, z.B. angeklebt ist.

**[0037]** An der hinteren Seitenwand 37 des Deckels 3 ist ein stegförmiger Fortsatz 42 ausgebildet, der im Wesentlichen mittig und in Verlängerung der Seitenwand 37 verläuft und an die Weite der Ausnehmung 21 des Grundkörpers 2 angepasst ist, in der er im gebrauchsfähigen Zustand aufgenommen ist. Eine äußere Längskante 43 des Fortsatzes 42 ist abgeschrägt bzw. anderweitig geeignet gestaltet sowie bemessen und angeordnet, um bei der Verschwenkung des Deckels mit dem Lagerbereich 26 der Ausnehmung 21 reibungsarm in Berührung zu stehen. Außerdem wirkt der Fortsatz 42 gemeinsam mit dem Anschlag 27 zur Begrenzung des maximalen Schwenkwinkels des Deckels 3 zusammen. Ferner sind an den Stirnseiten des Fortsatzes 42 in unmittelbarer Nähe der äußeren Längskante 43 stiftförmige Vorsprünge 44, 46 ausgebildet, die in entgegengesetzte Richtungen vorragen und zur Aufnahme in den Sacklöchern 28, 29 vorgesehen sind, mit denen sie gemeinsam ein Klappcharnier 47 bilden.

**[0038]** An der vorderen Seitenwand 38 des Deckels 3 ist eine Rastzunge 48 angeformt. Die Rastzunge 48 ist an einer der Rastöffnung 31, 32 entsprechenden Position in etwa in der Mitte der Seitenwand 38 angeordnet und in Form eines im Wesentlichen trapezförmigen Fortsatzes der Seitenwand 38 mit einer geringeren Stärke ausgebildet, um etwas elastisch nachgiebig zu sein. An dem äußeren Ende der Rastzunge 38 ist eine Verdickung 39 vorgesehen, die zur Verrastung mit der Aussparung 32 des Grundkörpers 2 vorgesehen und geeignet gestaltet ist.

**[0039]** Bezugnehmend auf die Figuren 3 und 6 soll nun die Schublade 4 der erfindungsgemäßen Kosmetikbox näher beschrieben werden. Die Schublade 4 weist eine dünne Bodenplatte 51 mit einer Innenseite 52 und einer Außenseite 53 sowie vier Seiten 54, 56, 57 und 58 auf. Eine Seite 54 ist als eine Blende zum Verschließen der Einschuböffnung 17 des Grundkörpers 2 ausgebildet

und weist eine Breite auf, die dem Abstand zwischen der vorderen und der hinteren Seitenwand 8, 9 entspricht, sowie eine den Wänden 8, 9 entsprechende Höhe auf. Die Ränder der Blende 54 sind an die Form der Randbereiche der Einschuböffnung 17 angepasst und weisen eine zu der schrägen Anfasung 15 dieser Randbereiche komplementäre Fase 59 auf (vgl. Fig. 6c), um in dem eingezogenen Zustand der Schublade 4 den Spalt zwischen der Blende 54 und dem Grundkörper 2 zu minimieren.

**[0040]** Abgesehen von der Blende 54 weist die Schublade 4 ein erstes Seitenteil 56, das der Blende 54 gegenüberliegt, sowie ein zweites und ein drittes Seitenteil 57, 58 auf, die die Bodenplatte 51 begrenzen. Die Seitenteile 56 bis 58 sind in Form schmaler Leisten ausgebildet, deren Höhe deutlich kleiner ist als die der Blende 54.

**[0041]** Das zweite und das dritte Seitenteil 57, 58 weisen an ihrer Außenseite jeweils eine Längsrippe 61 bzw. 62 auf, die ausgehend von der Blende 54 entlang des jeweiligen Seitenteils 57 bzw. 58, im Wesentlichen über dessen gesamte Längserstreckung in Richtung auf das erste Seitenteil 56 verläuft. Die Längsrippen 61, 62 sind im Querschnitt rechteckig oder trapezförmig gestaltet und weisen an ihren freien Enden eine nach innen gerichtete Abschrägung 63, 64 auf, die in unmittelbarer Nähe des ersten Seitenteils 56 in die Außenseite der Seitenteile 57, 58 übergeht. Die Rippen 61, 62 dienen als Führungsrippen zur Führung der Schublade 4 in dem Grundkörper 2 bei deren Verschiebung zwischen der eingezogenen Stellung gemäß Fig. 1 und der ausgezogenen Stellung gemäß Fig. 2. Den Führungsrippen 61, 62 sind Führungsnuten 66, 67 zugeordnet, die in den Innenseiten der vorderen und der hinteren Seitenwand 8, 9 des Grundkörpers 2 eingerichtet sind. Wie insbesondere aus Fig. 5b hervorgeht, erstrecken sich die Führungsnuten 66, 67 in geringem Abstand zu dem unteren Rand der Seitenwände 8, 9 entlang dieser von der Einschuböffnung 17 bis in die Nähe der dritten Seitenwand 11 soweit, dass die Schublade 4 mit den in den Führungsnuten 66, 67 aufgenommenen Führungsrippen 61, 62 vollständig in den Unterbringungsraum 16 eingeschoben werden kann. Die Führungsrippen 61, 62 und die Führungsnuten 66, 67 weisen enge Toleranzen auf, um eine spielarme Führungseinrichtung 68 für die Schublade 4 zu bilden.

**[0042]** Die Schublade 4 dient der Positionierung und Aufbewahrung eines Auftragsutensils, insbesondere eines Schwämmchens 69 (vgl. Fig. 2), das zum Auftragen bspw. eines Puders verwendet wird. Hierzu ist an der Bodenplatte 51 eine im Wesentlichen kreisringförmige rippenartige Begrenzungswand 71 ausgebildet, die eine Aufnahme bzw. einen Aufnahmeraum 72 zur Positionierung des Schwämmchens 69 bildet. Die Begrenzungswand 71 bzw. der Aufnahmeraum 72 ist im Wesentlichen zentral an der Bodenplatte 51 angeordnet, so dass das Schwämmchen 69 unmittelbar unter der Vertiefung 7 des Grundkörpers 2 angeordnet ist, wenn die Schublade 4 vollständig in den Grundkörper 2 eingeschoben ist. Die

Begrenzungswand 71 weist eine größere Höhe als die Seitenteile 56-58 und vorzugsweise auch als das Schwämmchen 69 auf. Im eingezogenen Zustand der Schublade 4 sind die Begrenzungswand 71 und das Schwämmchen 69 in geringem Abstand von etwa 1-2 mm zu der Unterseite 12 der Vertiefung 7 angeordnet.

**[0043]** Die Begrenzungswand 71 ist hier nicht zu einem vollständigen Kreis geschlossen, sondern an zwei Stellen durchbrochen, um zwei Durchbrüche oder Aussparungen 73, 74 zu bilden, die benachbart zu den Ecken zwischen den Blende 54 und dem zweiten bzw. dritten Seitenteil 57 bzw. 58 angeordnet sind. Die Aussparungen 73, 74 erleichtern eine Positionierung bzw. Entnahme des Schwämmchens 69 in dem Aufnahmebereich 72 bzw. aus diesem. Genauer gesagt, weist die Begrenzungswand 71 einen ersten C-förmigen Wandabschnitt 76 auf, der sich über einen Winkelbereich von etwa 240° spiegelsymmetrisch zu einer in Fig. 6a angedeuteten Mittelebene III-III erstreckt und an der Aussparung 73 bzw. 74 über eine Biegung in einen Verbindungsabschnitt 77 bzw. 78 übergeht, der senkrecht zu dem jeweiligen Seitenteil 57 bzw. 58 ausgerichtet und mit diesem verbunden ist. Die Begrenzungswand 71 weist ferner einen zweiten bogenförmigen Wandabschnitt 79 auf, der sich über einen Winkel von etwa 60° erstreckt und ebenfalls symmetrisch zu der durch die Schnittlinie III-III nach Fig. 6a gebildeten Mittelebene in der Nähe der Blende 54 angeordnet ist. Der Wandabschnitt 79 geht an seinen Enden über Biegungen in Anschlussabschnitte 81, 82 über, die im Wesentlichen senkrecht zu der Blende 54 ausgerichtet und mit dieser verbunden sind. Zwischen den Wandabschnitten 76 und 79 sind die Aussparungen 73, 74 freigelassen.

**[0044]** Wie ferner aus den Figuren 3 und 6a ersichtlich, weist die Schublade 4 ferner Verstärkungsrippen 83, 84 auf, die die Bodenplatte 51 versteifen. Die Verstärkungsrippe 83 erstreckt sich von einer Stelle des C-förmigen Wandabschnitts 76 aus zuerst in radialer Richtung und anschließend senkrecht zu dem zweiten Seitenteil 57, mit dem sie verbunden ist. Die weitere Verstärkungsrippe 84 erstreckt sich an einer in Bezug auf die Schnittlinie III-III nach Fig. 6a spiegelsymmetrischen Stelle ebenfalls zuerst radial von der Begrenzungswand 71 weg und anschließend senkrecht zu dem Seitenteil 58, mit dem sie verbunden ist.

**[0045]** Weiterhin bezugnehmend auf die Figuren 3 und 6a ist veranschaulicht, dass die Schublade 4 einen Rasthaken 86 trägt. Der Rasthaken 86 ist in etwa mittig an dem C-förmigen Wandabschnitt 76 der Begrenzungswand 71 in einem dem ersten Seitenteil 56 zugewandten Bereich angeordnet und symmetrisch zu der durch die Linie III-III nach Fig. 6a definierten Mittelebene ausgebildet. Der Rasthaken 86 weist einen Hakenabschnitt 87 auf, der im Wesentlichen bündig mit dem oberen Rand der Begrenzungswand 71 in Bezug auf diese radial nach außen vorspringt, sowie einen Endabschnitt 88 auf, der von dem freien Ende des Hakenabschnitts 87 senkrecht nach oben ragt. An der Unterseite des Hakenabschnitts

87 ist ein in Seitenansicht dreieckiger Steg 89 angeordnet (vgl. Fig. 6c), der in senkrechter Anordnung mit der Begrenzungswand 71 verbunden ist und den Rasthaken 86 stützt. Die Stärke des Rasthakens 86 und die Form und Stärke des Stegs 89 sind derart gewählt, dass ein geringes Maß an Elastizität des Rasthakens 86 zugelassen ist, um dem Rasthaken 86 zu ermöglichen, sich unter Kräfteinwirkung geringfügig federnd zu verbiegen.

**[0046]** Der Rasthaken 86 bildet einen Teil einer Verriegelungseinrichtung 91 zur Verriegelung der Schublade 4 mit dem Grundkörper 2 in ihrer eingezogenen Position sowie einen Teil einer Sicherungseinrichtung 92 zur Sicherung der Schublade 4 in ihrer ausgezogenen Position gegen versehentliches vollständiges Herausziehen bzw. Herausfallen aus dem Grundkörper 2. Die Verriegelungseinrichtung 91 weist hierzu einen Rastbereich 93 auf, der, wie aus Fig. 5a ersichtlich, an der Innenseite des Randes 18 der Vertiefung 7 in einem Bereich vorgesehen ist, der in unmittelbarer Nähe und gegenüber der dritten Seitenwand 11 angeordnet ist. Der Rasthaken 86 umgreift in der eingezogenen Position der Schublade 4 diesen Rastbereich 93, so dass der freie Endabschnitt 88 des Rasthakens 86 mit dem Rand 18 in Eingriff steht. Wie aus der vergrößerten Darstellung nach Fig. 5d ersichtlich, weist die Kante zwischen dem Rand 18 und der Unterseite 12 der Vertiefung 7 in dem Rastbereich 93 eine Ansträgung 94 auf, die unter einem vorbestimmten Winkel in Bezug auf den Rand 19 bzw. die Unterseite 12 verläuft, um bei einer vorgegebenen Elastizität des Rasthakens 86 ein Entriegeln der Verriegelungseinrichtung 91 bei einer definierten Kraft zu ermöglichen.

**[0047]** Zur Schaffung der Sicherungseinrichtung 92 ist an der Unterseite der Vertiefung 7 eine Rastnut 96 eingerichtet, die, wie aus Fig. 5a ersichtlich, an der Unterseite 12 der Vertiefung 7 in einem in der Nähe der Einschuböffnung 17 befindlichen Bereich der Unterseite 12 der Vertiefung 7 angeordnet ist. Wie in dem Ausschnitt nach Fig. 5c vergrößert dargestellt, weist die Rastnut 96 einen ersten Nutabschnitt 97, der in der Richtung nach außen, zu der Einschuböffnung 17 hin gegen die Oberseite der Vertiefung geneigt verläuft, einen zweiten, relativ kurzen Nutabschnitt 98, der von dem Ende des ersten Nutabschnitts 97 aus gegen die Unterseite der Vertiefung 7 geneigt verläuft, und einen dritten Abschnitt auf, der von dem Ende des zweiten Nutabschnitts 98 aus senkrecht nach unten zu der Unterseite 12 der Vertiefung 7 ragt und in der ausgezogenen Position der Schublade 4 mit dem freien Endabschnitt 88 des Rasthakens 86 in Eingriff steht.

**[0048]** Wie ferner aus den Figuren 5a und 5c ersichtlich, ist ein Zwischenabschnitt 101 zwischen der Rastnut 96 und dem Rand 18 der Vertiefung 7 im Wesentlichen keilförmig gestaltet, so dass er zu dem Rand 18 hin nach oben geneigt verläuft und an dem Rand 18 im Wesentlichen bündig mit der Unterseite der Vertiefung 7 abschließt. Ferner ist in Verlängerung des Zwischenabschnitts 101 ein Steg 102 vorgesehen, der in senkrechter

Anordnung zwischen dem Rand 18 und einem Überbau 103 vorgesehen ist und eine zu der Einschuböffnung 17 hin nach außen und nach oben gekrümmte Unterseite aufweist. Zu beiden Seiten des Stegs 102 sind weitere Stege 104, 106 vorgesehen, die ebenfalls einerseits mit der Unterseite der Vertiefung 7 bündig und andererseits über eine Krümmung mit der etwas darüber liegenden Unterseite des Überbaus 103 bündig abschließen. Der Überbau 103 ist in Form eines an der Unterseite 12 der oberen Wand 6 in der Nähe der Einschuböffnung 17 angeformten Steges ausgebildet, der zwischen der vorderen und der hinteren Seitenwand 8, 9 des Grundkörpers verläuft und verstärkte Randbereiche aufweist. Der Überbau 103 versteift den Grundkörper, so dass beim Halten des Grundkörpers 2 in der Hand die vordere und die hintere Seitenwand 8, 9 nicht aufeinander zu gedrückt werden und somit die Führung beim Aus- bzw. Einziehen der Schublade 4 nicht beeinträchtigt wird.

**[0049]** Um einem Benutzer zu signalisieren, dass die Schublade 4 von Hand aus- und eingezogen werden kann, und um diesen Aus- bzw. Einzugsvorgang zu erleichtern, ist an der Schublade 4 eine Griffmulde 107 vorgesehen, die durch einen nach innen gewölbten Bereich an der Außenseite der Bodenplatte 51 gebildet ist, vgl. Figuren 6a bis 6c. Die Griffmulde 107 ist in der unmittelbaren Nähe der Blende 54 in einem mittleren Abschnitt deren Längserstreckung angeordnet. An der Innenseite der Bodenplatte 51 ist die Griffmulde 107 von dem Wandabschnitt 79 der Begrenzungswand 71 und den Anschlussabschnitten 81, 82 umgeben.

**[0050]** Die soweit beschriebene erfindungsgemäße Kosmetikbox 1 kann mit lediglich drei Teilen 2, 3 und 4 im Spritzgussverfahren realisiert werden, wobei für jedes Teil lediglich ein Spritzgussgang erforderlich ist. Ein Spritzen des Rasthakens 86 an dem Schubladenteil 4 kann dabei durch Vorsehen einer Hilfsöffnung 108 an der Bodenplatte 51 unter dem Rasthaken 86 erleichtert sein. Jedenfalls kann dadurch das Spritzwerkzeug für das Schubladenteil 4 vereinfacht werden.

**[0051]** Die so geschaffenen Teile 2 bis 4 lassen sich einfach montieren, indem der Deckel 3 an dem Grundkörper angebracht und die Schublade in die Einschuböffnung 17 eingeschoben wird. Zur Montage des Deckels 3 an dem Grundkörper 2 wird der Fortsatz 42 in die Ausnehmung 21 eingeführt, wobei durch leichtes Drücken des Deckels 3 gegen den Grundkörper 2 die Vorsprünge 44, 46 in die Sacklöcher 28, 29 gelangen, um die nach Art eines Scharniers ausgebildete Schwenkverbindung zwischen dem Grundkörper 2 und dem Deckel 3 zu schaffen. Um dies zu unterstützen, sind die Seitenwandabschnitte 23, 24 der Ausnehmung 21 vorzugsweise etwas schräg nach außen bzw. oben ausgerichtet.

**[0052]** Die Schublade 4 kann über die Einschuböffnung 17 derart eingeschoben werden, dass die Führungsrippen 61, 62 in die Führungsnuten 66, 67 hinein gelangen. Dieser Vorgang ist durch die Schräglage der vorderen und der hinteren Seitenwand 8, 9 des Grundkörpers 2, die ein Einführen der Schublade 4 in einem

über den Führungsnuten 66, 67 befindlichen Bereich der Einschuböffnung 17 verhindern, durch die Abschrägungen 63, 64 an den freien Enden der Führungsrippen 61, 62, die eine Zwangsführung beim Einführen des Schubladenteils 4 in den Grundkörper 2 ergeben, sowie durch den konusförmigen Zwischenabschnitt 101 und den Steg 102 erleichtert, die den etwas elastischen Rasthaken 86 beim Einführen des Schubladenteils 4 in die Einschuböffnung 17 zwangsläufig nach innen bzw. unten auslenken. Das Schubladenteil 4 kann somit aufwandsarm in den Grundkörper 2 eingeführt werden, bis der Rasthaken 86 unter Überwindung des Zwischenabschnitts 101 in die Rastnut 96 gelangt.

**[0053]** Sind die Einzelteile auf diese Weise miteinander gefügt, wird in weiteren Prozessschritten die Kosmetikbox 1 mit einem Kosmetikum 20 und einem geeigneten Auftragsutensil 69 versehen. Bspw. wird das vertiefte Aufbewahrungsfach 7 mit einer mit Puder gefüllten Puderpfanne bestückt oder durch direktes Einspritzen eines flüssigen Pudermaterials befüllt. Als Auftragsutensil 69 wird ein Baumwollkissen oder ein Schaumstoffschwamm in der Aufnahme 72 positioniert. Dieses kann so groß wie der Aufnahmeraum 72 ausgebildet sein. Durch die Aussparungen 73, 74 gestaltet sich die Positionierung des Schwamms äußerst einfach. In einem zusätzlichen Arbeitsschritt kann in dem Deckel 3 ein Schminkspiegel 41 eingesetzt werden. Der Schminkspiegel kann bspw. mittels eines doppelseitigen Klebebands oder anderweitig an der Innenseite des Deckels 3 angebracht werden. Weitere Arbeitsschritte können bspw. eine Bedruckung der Außenseite des Deckels 3 sowie das Aufbringen eines Klebeetiketts auf der Unterseite der Schublade, insbesondere über der Hilfsöffnung 108 umfassen.

**[0054]** Der Deckel 3 kann anschließend in die Schließposition nach Fig. 1 zugeklappt werden, wobei die Rastzunge 48 durch die Durchgangsöffnung 31 in der oberen Wand 6 des Grundkörpers 2 in den Unterbringungsraum 16 gelangt und ihre Verdickung 49 anschließend mit der Aussparung 32 in Eingriff kommt, um eine Rastverbindung zu schaffen. Außerdem kann das Schubladenteil 4 durch leichten Druck auf die Blende 54 weiter in den Grundkörper 2 eingeschoben werden, bis der Rasthaken 86 den Rastbereich 93 erreicht und sein freier Endabschnitt 88 infolge seiner Elastizität sich nach oben entspannt, um den Rastbereich 93 zu umgreifen. Die Schublade 4 ist dann in ihrer vollständig eingezogenen Position gemäß Fig. 1 mit dem Grundkörper 2 verriegelt.

**[0055]** Wie die Montage gestaltet sich auch die Verwendung der erfindungsgemäße Kosmetikbox 1 einfach. In der kompaktesten Form nach Fig. 1 mit geschlossenem Deckel 3 und eingezogener Schublade 4 kann die Kosmetikbox 1 ohne weiteres in einer Handtasche oder dgl. mitgeführt werden. Der Deckel 3 verhindert ein Austreten des Puders nach außen, während vorteilhafter Weise das Schwämmchen oder Kissen 69 räumlich getrennt in dem inneren Raum 16 untergebracht ist und somit nicht mit dem Puder in Kontakt gelangt und nicht

von diesem verunreinigt wird. Durch die zentrale, übereinander liegende Anordnung des Aufbewahrungsfachs 7 an der oberen Wand 6 des Grundkörpers 2 und des Aufnahmeraums 72 an der Bodenplatte 51 des Schubladenteils 4 kann die Kosmetikbox 1 auf engem Raum eine große Menge eines Kosmetikums sowie ein voluminöses Schwämmchen oder Kissen aufnehmen, das für ein Auftragen des Kosmetikums von Vorteil ist.

**[0056]** Zum Auftragen des Kosmetikums wird der Deckel 3 über das Klappscharnier 87 nach hinten geklappt. Die schräg nach innen verlaufenden vorderen Seitenwände 38 bzw. 8 des Deckels 3 bzw. des Grundkörpers 2 erleichtern ein Ergreifen des Deckels 4, während die definiert vorgegebene elastische Nachgiebigkeit der Rastzunge 48 es ermöglicht, den Deckel 3 bei einer vorgegebenen Mindestzugkraft aus der Rastverbindung mit dem Grundkörper 2 zu lösen und ihn zu verschwenken. Die äußere Längskante 43 des Fortsatzes 42 gleitet dabei reibungsarm in dem Lagerbereich 26, bis der Fortsatz 42 mit der Kante 27 in Verbindung kommt, die als ein Anschlag eine weitere Verschwenkung des Deckels 3 in Bezug auf den Grundkörper 2 verhindert. In der bevorzugten Ausführungsform beträgt der maximale Schwenkwinkel etwa 115°. Es ist festgestellt worden, dass dies bei der Verwendung der Kosmetikbox 1 eine zweckmäßige Verwendungsstellung des Schminkspiegels 41 ergibt. Es kann aber auch ein anderer maximaler Schwenkwinkel zugelassen werden.

**[0057]** Zum Auftragen bspw. des Puders zieht ein Benutzer die Schublade 4 aus dem Unterbringungsraum 16 mit einer Kraft heraus, die eine vorgegebene Mindestkraft übersteigt, bei der der Rasthaken infolge seiner Elastizität nach unten ausgelenkt wird und unter Überwindung der Schrägung 94 bis zu der Unterseite der Vertiefung 7 gelangt, so dass er mit dem Rastbereich 93 außer Eingriff kommt. Mit einer geringen Kraft kann die Schublade 4 anschließend weiter ausgezogen werden, bis der Rasthaken 86 über den ersten Nutabschnitt 97 in die Rastnut 96 gelangt, um den zweiten Nutabschnitt 98 zu überwinden und mit dem dritten Nutabschnitt 99 in Eingriff zu kommen. Nachdem der dritte Nutabschnitt 99 senkrecht nach unten in Richtung auf die Bodenplatte 51 der Schublade 4 ausgerichtet ist und im Vergleich zu der sonstigen Unterseite der Vertiefung 7 weiter nach unten ragt, ist eine sichere Eingriffsverbindung zwischen dem Endabschnitt 88 und dem dritten Nutabschnitt 99 geschaffen, die ein unabsichtliches Herausziehen der Schublade 4 aus dem Grundkörper 2 verhindert. Durch eine ausreichende Überlappung zwischen den Führungsnuten 66, 67 und den Führungsrippen 61, 62 ist sichergestellt, dass die Schublade 4 in der ausgezogenen Position nach Fig. 2 nicht kippt und sie sicher in dem Grundkörper 2 gehalten ist.

**[0058]** Ist die Schublade 4 ganz ausgezogen, kann über die Aussparungen 73, 74 das Kissen bzw. Schwämmchen leicht, bspw. mit dem Daumen und einem weiteren Finger ergriffen und aus dem Aufnahmeraum 72 der Schublade 4 entnommen werden, um das

Puder aufzutragen. Nach dem Auftragen kann das Schwämmchen bzw. Kissen ebenso einfach wieder in dem Aufnahmeraum 72 positioniert werden. Durch Drücken auf die Blende wird die Schublade 4 wieder in den Grundkörper 2 eingezogen, wobei der Rasthaken 86 bei einer Schließkraft, die größer ist als eine Mindestschließkraft, zunächst aus dem ersten Nutabschnitt 97 herauskommt und in der vollständig eingezogenen Position wieder mit dem Rastbereich 93 in Eingriff gelangt. Anschließend kann der Deckel 4 wieder verschlossen werden. Beim Ein- und Ausziehen der Schublade 4 ist diese durch die Führungseinrichtung 68 präzise geführt, wobei insbesondere durch den C-förmigen Wandabschnitt 76 der Begrenzungswand 71 in Verbindung mit den Verstärkungsrippen 83, 84 und den Verbindungsabschnitten 77, 78 eine hohe Führungssteifigkeit der Schublade und durch die dritte Seitenwand 11 und den Überbau 103 eine zusätzliche Steifigkeit des Grundkörpers erzielt wird, selbst wenn die Wandstärke des Grundkörpers 2 und des Schubladenteils 4 zur Materialersparnis äußerst gering gewählt wird.

**[0059]** Der Überbau 103 und die Stege 102, 104 und 106 bilden auch Zwangsführungsmittel, die ein Verkannten eines sich aufstellenden Schwämmchens beim Einziehen der Schublade 4 in den Grundkörper 2 verhindern. Durch die Ausbildung der Stege 102, 104 und 106 und des Überbaus 103 wird ein sich aufstellendes Schwämmchen nach innen, in den Aufnahmeraum 72 gedrückt, so dass es in einem flachen Zustand in den Unterbringungsraum 16, unterhalb des Aufbewahrungsfachs 7 eingeschoben wird.

**[0060]** Indem der Grundkörper 2 bodenlos ausgebildet ist, kann viel Material eingespart werden, wobei in dem kompakten Zustand nach Fig. 1 die Bodenplatte 51 vorteilhafter Weise den Boden der Kosmetikbox 1 bildet, der an den Grundriss des Grundkörpers 2 angepasst ist und bündig mit den Außenrändern der Seitenwände 8, 9 und 11 abschließt. Insgesamt kann eine äußerst kompakte, leichte und kostengünstig herstellbare, einfach zu montierende und zu verwendende Kosmetikbox 1 geschaffen werden.

**[0061]** Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Modifikationen möglich. So kann bspw. der Deckel 3 aus dem gleichen Kunststoff wie der Grundkörper 2 und das Schubladenteil 4 oder auch aus einem anderen Kunststoff hergestellt sein. Insbesondere könnte der Deckel 3, z.B. wenn ein Schminkspiegel nicht benötigt wird, auch aus einem durchsichtigen Kunststoff gefertigt sein oder ein Sichtfenster aufweisen, das einen Blick auf das in dem Innenraum der Kosmetikbox 1 positionierte Kosmetikum 20 gestattet. Außerdem könnte das Klappscharnier 47 durch ein anders ausgebildetes Schwenkgelenk ersetzt werden, wobei die einfache und einstückige Ausbildung der Scharnierteile 44, 46 bzw. 28, 29 von Vorteil ist. Ferner könnten auch mehrere Kosmetika in einem bspw. unterteilten Aufbewahrungsfach 7 angeordnet sein. Außerdem ist die hier gewählte kreisförmige Form des Aufbewahrungsfachs 7 und des Aufnahmeraums 72

nicht zwingend erforderlich, sondern kann z.B. auch rechteckig oder dgl., gewählt werden. Als Auftragsutensil 69 könnte auch ein Pinsel, eine Bürste oder dgl. vorgesehen sein. Die zentrale Aufnahme 72 ist hierzu ausreichend bemessen. Die Griffmulde 107 könnte weggelassen werden, wengleich sie die Handhabung der Kosmetikbox erleichtert.

**[0062]** Es versteht sich auch, dass bestimmte hier beschriebene Merkmale einzeln oder in Kombination auch bei anderen Kosmetikboxen vorteilhaft eingesetzt werden können. So kann bspw. die wenigstens eine Aussparung 73, 74 zur Erleichterung des Ergreifens eines in dem Schubladenteil 4 positionierten Schwämmchens vorteilhafter Weise auch in Kosmetikboxen verwendet werden, die bspw. einen Grundkörper aufweisen, der auch eine untere Wand umfasst, so dass der Grundkörper nur zu einer Seite hin offen gestaltet ist, oder in denen das Aufbewahrungsfach 7 und der Aufnahmeraum 72 nicht zentral in der oberen Wand 6 bzw. der Bodenplatte 51 und/oder nicht unmittelbar untereinander angeordnet sind. Gleiches gilt auch für die erfindungsgemäße Verriegelungseinrichtung 91 und Sicherungseinrichtung 92, die vorteilhafter Weise für ihre jeweiligen Funktionen denselben Rasthaken 86 sowie verhältnismäßig einfach gestaltete Rastmittel 93, 96 verwenden.

**[0063]** Eine Kosmetikbox 1 zur Aufbewahrung und Verwendung bspw. eines Puders und eines Schwämmchens zum Auftragen des Puders weist einen Grundkörper 2, einen Klappdeckel 3 und eine Schublade 4 auf, die jeweils aus Kunststoff gespritzt sind. Der Grundkörper 2 weist eine obere Wand 6, in der ein zentral angeordnetes Aufbewahrungsfach 7 für das Puder ausgebildet ist, und drei Seitenwände 8, 9, 11, die gemeinsam mit der oberen Wand 6 einen inneren Unterbringungsraum 16 und eine zu dem Unterbringungsraum 16 führende seitliche Einschuböffnung 17 definieren, jedoch keine einen Boden des Grundkörpers 2 bildende unteren Wand auf. Der Klappdeckel 3 ist an dem Grundkörper 2 über ein Klappscharnier 47, dessen Scharnierteile integral mit dem Grundkörper 2 bzw. dem Deckel 3 ausgebildet sind, schwenkbar gelagert. Die Schublade 4 weist eine Bodenplatte 51, an der ein zentral angeordnetes Aufnahmefach 72 zur Positionierung des Schwämmchens ausgebildet ist, und eine seitliche Blende 54 auf, die an die Form und Größe der Einschuböffnung 17 angepasst ist, und lässt sich durch die Einschuböffnung 17 zwischen einer ausgezogenen und einer eingezogenen Position verschieben. In der ausgezogenen Position ist die Schublade 4 im Wesentlichen außerhalb des Unterbringungsraums 16 angeordnet und eine Positionierung bzw. Entnahme des Schwämmchens möglich. In der eingezogenen Position befindet sich die Schublade 4 im Wesentlichen innerhalb des Unterbringungsraums 16, wobei die Blende 54 die Einschuböffnung 17 verdeckt, das Aufnahmefach 72 für das Schwämmchen unter dem Aufbewahrungsfach 7 für das Puder angeordnet ist und die Bodenplatte 51 einen Boden der Kosmetikbox 1 bildet. Die erfindungsgemäße Kosmetikbox 1 weist einen

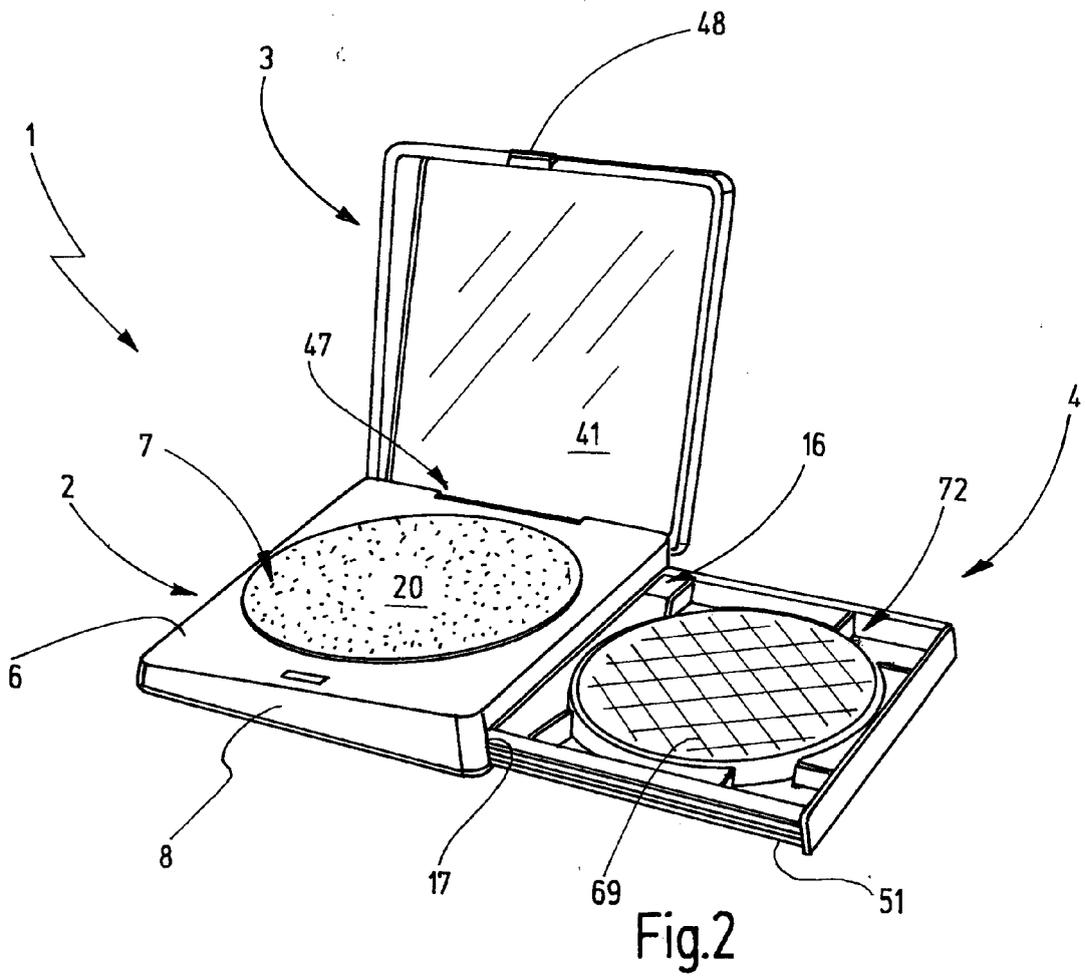
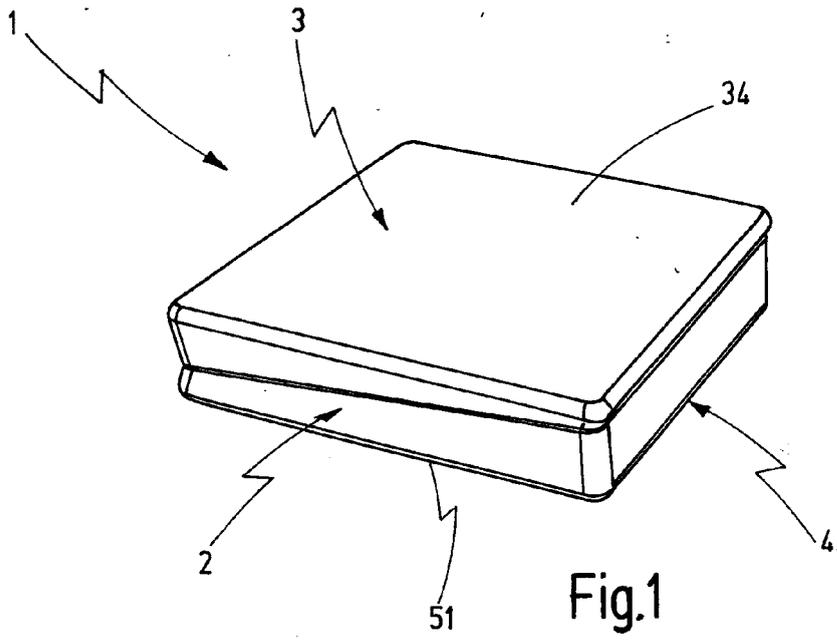
einfachen, kompakten, leichten und kostengünstigen Aufbau auf und ist einfach und intuitiv verwendbar.

## 5 Patentansprüche

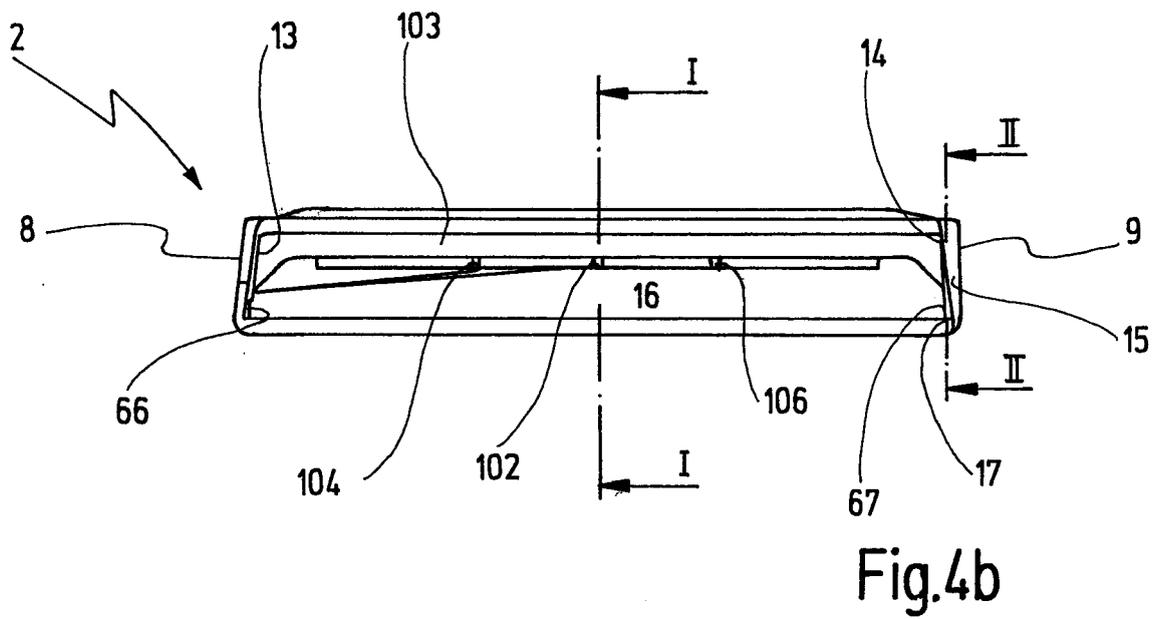
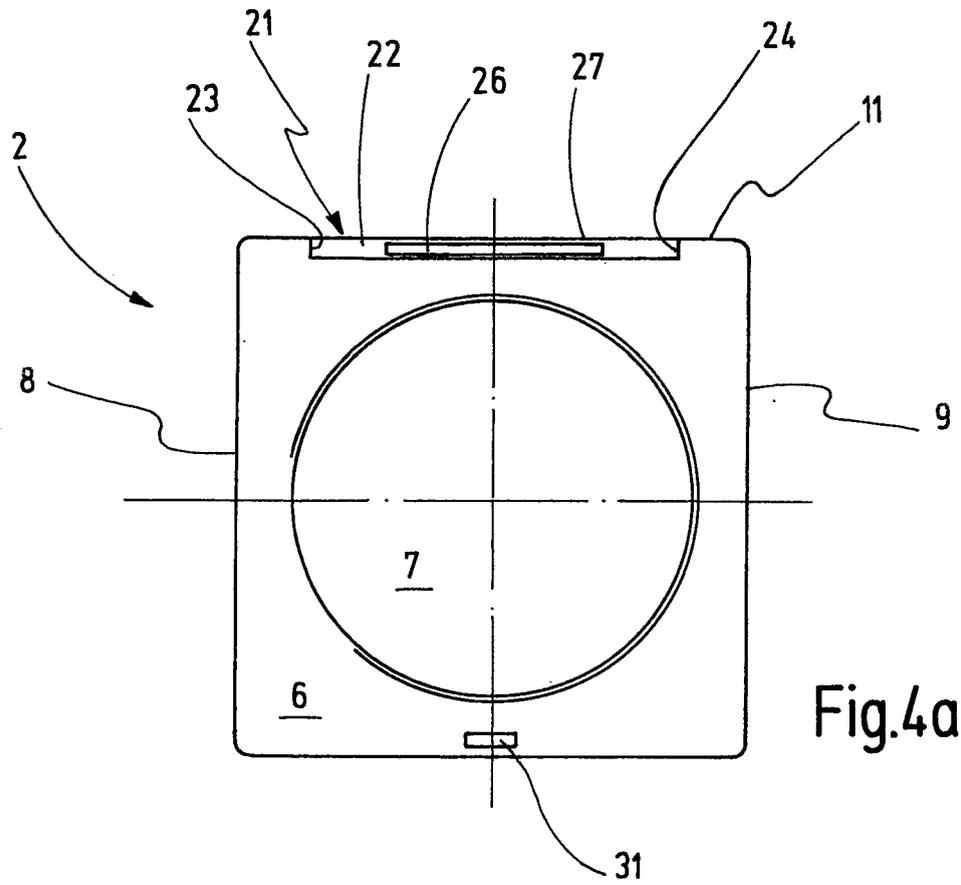
1. Kosmetikbox (1) zur Aufbewahrung wenigstens eines Kosmetikums und eines Utensils zum Auftragen des Kosmetikums  
mit einem Grundkörper (2), der eine obere Wand (6) mit einem zentral angeordneten Aufbewahrungsfach (7) für ein Kosmetikum (20), Seitenwände (8, 9, 11), die gemeinsam mit der oberen Wand (6) einen Unterbringungsraum (16) definieren, und eine seitliche Öffnung (17) aufweist, die zu dem Unterbringungsraum (16) führt,  
mit einem Deckelteil (3), das an dem Grundkörper (2) schwenkbar gelagert ist, so dass es geöffnet bzw. geschlossen werden kann, um Zugang zu dem Aufbewahrungsfach (7) zu schaffen bzw. zu versperren; und  
mit einem Schubladenteil (4), das eine Bodenplatte (51) mit einer zentral angeordneten Aufnahme (72) zur Aufbewahrung eines Auftragsutensils (69) und eine seitliche Blende (54) aufweist und das durch die seitliche Öffnung (17) des Grundkörpers (2) zwischen einer ausgezogenen Position, in der es im Wesentlichen außerhalb des Unterbringungsraums (16) angeordnet ist und die eine Positionierung bzw. Entnahme des Auftragsutensils (69) ermöglicht, und einer eingezogenen Position verschiebbar ist, in der es sich im Wesentlichen innerhalb des Unterbringungsraums (16) befindet, die Blende (54) die seitliche Öffnung (17) verdeckt und die Aufnahme (72) für das Auftragsutensil unter dem Aufbewahrungsfach (7) angeordnet ist.
2. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) mit den Wänden (8, 9, 11) und dem Aufbewahrungsfach (7), das Deckelteil (3) und das Schubladenteil (4) mit der Bodenplatte (51), der Aufnahme (72) und der Blende (54) jeweils einstückig im Spritzgussverfahren aus Kunststoff gespritzt sind.
3. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Deckelteil (3) an seiner Innenseite (36) einen Spiegel (41) trägt.
4. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Deckelteil (3) an dem Grundkörper (2) über ein Scharnier (47) schwenkbar gelagert ist, das vorzugsweise integral an dem Deckelteil (3) und dem Grundkörper (2) ausgebildete Scharnierteile (28, 29, 44, 46) aufweist.
5. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Grundkörper (2) ein An-

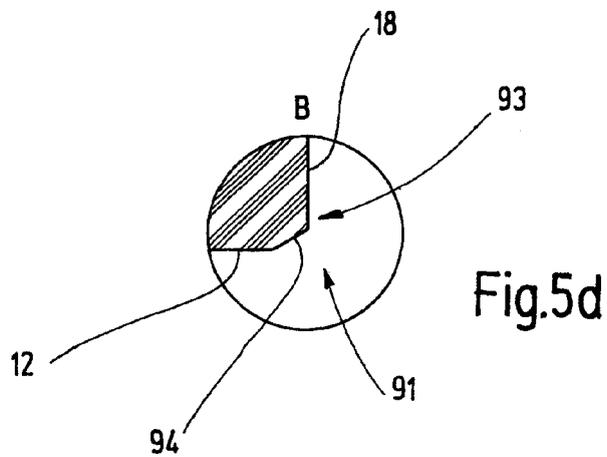
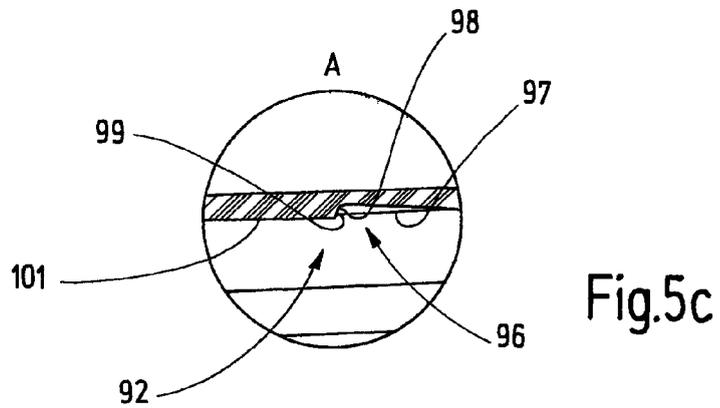
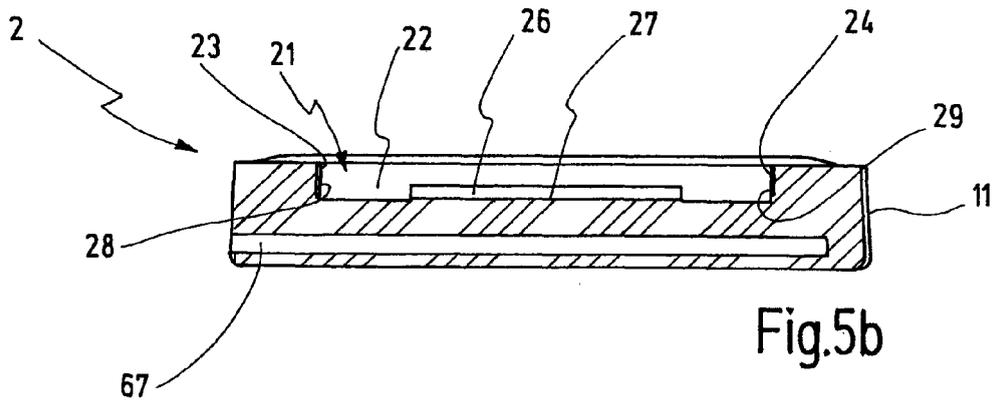
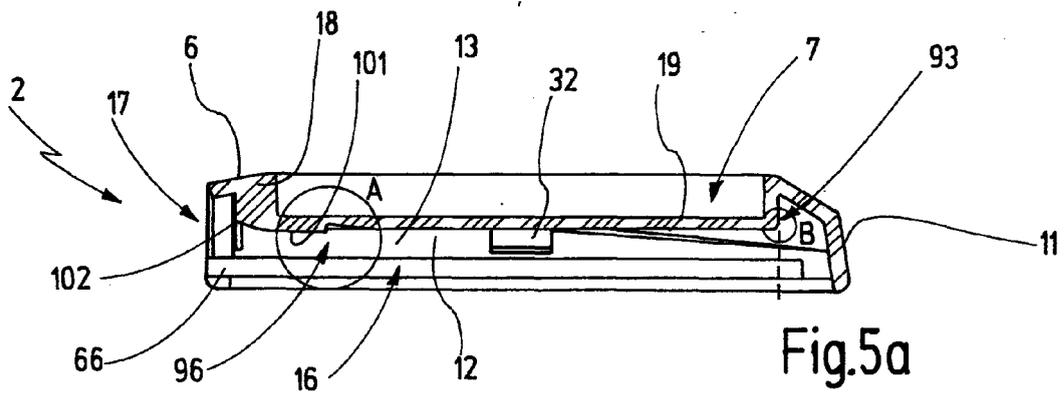
- schlag (27) zur Begrenzung des maximalen Schwenkwinkels des Deckelteils (3) in Bezug auf den Grundkörper (2) auf einen Winkel von weniger als 180°, vorzugsweise weniger als 145° und am meisten bevorzugt auf einen Bereich zwischen 100° und 120°, ausgebildet ist.
6. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Deckelteil (3) ein Rastmittel (48) trägt, das dazu eingerichtet ist, mit einem an dem Grundkörper (2) vorgesehenen Rastmittel (31, 32) zusammenzuwirken, um im Schließzustand des Deckels (3) eine Rastverbindung zwischen diesem und dem Grundkörper (2) zu erzielen.
7. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) eine erste, vordere Seitenwand (8), eine dieser gegenüberliegende zweite, hintere Seitenwand (9) und eine die vordere mit der hinteren Seitenwand (8, 9) verbindende dritte Seitenwand (11) aufweist, wobei die Seitenwände einstückig mit der oberen Wand (6) ausgebildet sind.
8. Kosmetikbox nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die seitliche Öffnung (17) auf der gesamten der dritten Wand (11) gegenüberliegenden Seite des Grundkörpers (2) vorgesehen und durch Randbereiche der oberen (6), der vorderen (8) und der hinteren Wand (9) definiert ist und dass die Form und Größe der seitlichen Blende (54) des Schubladenteils (4) an die Form und Größe der seitlichen Öffnung (17) angepasst ist.
9. Kosmetikbox nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Randbereiche der Öffnung (17) und die zugehörigen Randbereiche der Blende (54) eine schräge Anfasung (15, 59) aufweisen.
10. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) frei von einer der oberen Wand (6) gegenüberliegenden unteren Wand ausgebildet ist und die Bodenplatte (51) des Schubladenteils (4) eingerichtet ist, um in seiner eingezogenen Position einen Boden der Kosmetikbox (1) zu bilden.
11. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufbewahrungsfach (7) durch eine in der oberen Wand (6) eingeformte Vertiefung gebildet ist, die vorzugsweise eine an das Kosmetikum angepasste Form und Größe aufweist.
12. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Schubladenteil (4) ein erstes Seitenteil (56), das der Blende (54) gegenüberliegt, sowie ein zweites und ein drittes Seitenteil (57, 58) aufweist, die das erste Seitenteil (56) mit der Blende (54) verbinden, wobei die Seitenteile (56, 57, 58) in Form von Leisten ausgebildet sind, die entlang der Ränder der Bodenplatte (51) verlaufen und von dieser im Wesentlichen senkrecht vorragen.
13. Kosmetikbox nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe der Seitenteile (56, 57, 58), kleiner ist als die Höhe der Blende.
14. Kosmetikbox nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite und das dritte Seitenteil (57, 58) jeweils eine nach außen vorspringende Längsrippe (61, 62) aufweisen, die ein Führungsmittel einer Einrichtung (68) zur Führung des Schubladenteils (4) an dem Grundkörper (2) bildet.
15. Kosmetikbox nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Längsrippen (61, 62) bis in unmittelbarer Nähe des ersten Seitenteils (56) verlaufen und dort nach innen gegen die Außenfläche der Seitenteile (57, 58) abgeschrägt sind.
16. Kosmetikbox nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungseinrichtung (68) zwei den Längsrippen (61, 62) zugeordnete Führungsnuten (66, 67) aufweist, die auf der Innenseite der vorderen und der hinteren Seitenwand (8, 9) des Grundkörpers (2) ausgebildet sind und im Wesentlichen entlang deren gesamter Längserstreckung verlaufen.
17. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (72) zur Aufbewahrung des Auftragsutensils (69) durch eine an der Innenseite (52) der Bodenplatte (51) angeformte Begrenzungswand (71) definiert ist, die vorzugsweise an die Form und Größe des Auftragsutensils (69) derart angepasst ist, dass sie dieses im Wesentlichen von allen Seiten mit geringem Spiel umfasst.
18. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (72) und das Aufbewahrungsfach (7) eine in Draufsicht kreisförmige Gestalt mit im Wesentlichen gleichem Radius aufweisen.
19. Kosmetikbox nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Begrenzungswand (71) an wenigstens einer und vorzugsweise zwei Stellen unterbrochen ist, um wenigstens eine Aussparung (73, 74) zum Ergreifen eines in der Aufnahme (72) positionierten Auftragsutensils (69) zu bilden.
20. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenplatte (51) Verstärkungsrippen (76, 77, 78, 83, 84) trägt, die im Wesentlichen quer zu einer Führungseinrichtung (68) des Schubladenteils (4) verlaufen.

21. Kosmetikbox nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Versteifungsrippen bereichsweise einen Teil (76) einer Begrenzungswand (71), die die Aufnahme (72) zur Aufbewahrung des Auftragsutensils (69) definiert, bilden und/oder mit dieser verbunden sind. 5
22. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenplatte (51) an ihrer Außenseite eine Griffmulde (108) aufweist. 10
23. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine Verriegelungseinrichtung (91) zur Verriegelung des Grundkörpers (2) mit dem Schubladenteil (4) in dessen eingezogener Position aufweist. 15
24. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine Sicherungseinrichtung (92) zur Sicherung des Schubladenteils (4) in seiner ausgezogenen Position gegen versehentliches Herausfallen aus dem Grundkörper (2) aufweist. 20
25. Kosmetikbox nach Anspruch 23 und 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verriegelungseinrichtung (91) und die Sicherungseinrichtung (92) einen gemeinsamen Rasthaken (86) aufweisen, der an dem Schubladenteil (4) vorgesehen und etwas elastisch ausgebildet ist. 25  
30
26. Kosmetikbox nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rasthaken (86) gemeinsam mit einem Rastbereich (93) eines in den Unterbringungsraum (16) hineinragenden Randes (18) des Aufbewahrungsfachs (7) die Verriegelungseinrichtung (91) bildet. 35
27. Kosmetikbox nach Anspruch 26, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rastbereich (93) angeschrägt ist, um das Ausziehen und Einziehen des Schubladenteils (4) aus dem bzw. in den Grundkörper (2) zu erleichtern. 40
28. Kosmetikbox nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sicherungseinrichtung (92) eine Rastnut (96) aufweist, die an der Unterseite (12) des Aufbewahrungsfachs (7) eingeformt ist und in die der Rasthaken (86) in der ausgezogenen Position des Schubladenteils (4) eingreift. 45  
50
29. Kosmetikbox nach Anspruch 28, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein sich an die Rastnut (96) anschließender Bereich der Unterseite (12) des Aufbewahrungsfachs (7) einen keilförmigen Abschnitt (101) aufweist, der eingerichtet ist, um die Sicherungsfunktion der Rastnut (96) zu verstärken und eine Montage und Handhabung der Kosmetikbox (1) zu erleichtern. 55
30. Kosmetikbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (2) Zwangsführungsmittel (102, 103, 104, 106) aufweist, die eingerichtet sind, um ein sich aufstellendes Auftragsutensil (69), insbesondere ein Schwämmchen, beim Einziehen des Schubladenteils (4) in die Aufnahme (2) zu drücken.
31. Kosmetikbox nach einem der vorhergehenden Ansprüche mit einem Schminkspiegel (41), der an der Innenseite (36) des Deckelteils (3) angebracht ist, einem Puder oder einer Puderdose (20), das bzw. die in dem Aufbewahrungsfach (7) untergebracht ist, und einem in der Aufnahme (72) positionierten Schwämmchen (69) zum Auftragen des Puders.









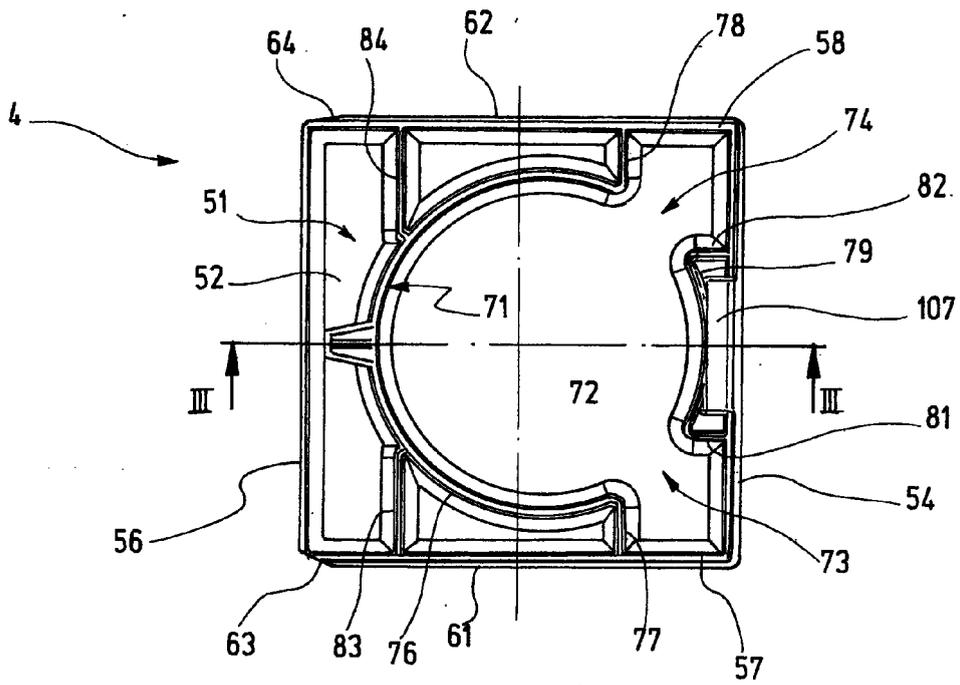


Fig.6a

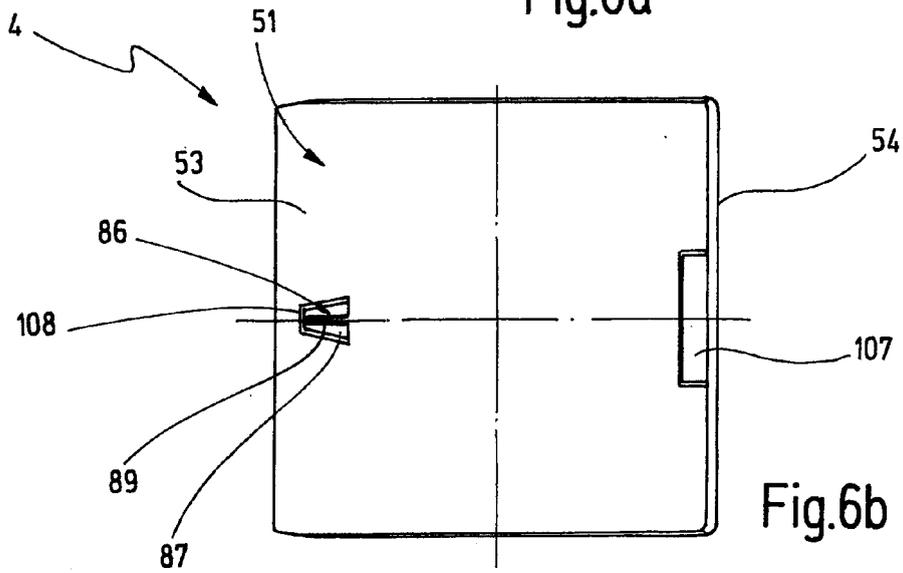


Fig.6b

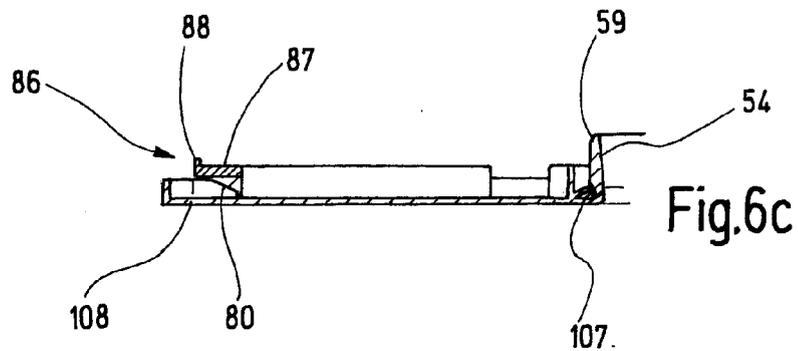


Fig.6c



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 10 2889

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile  | Betrifft Anspruch  | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)           |
| X   | US 2007/017848 A1 (SASAKI ARATA [JP])<br>25. Januar 2007 (2007-01-25)<br><br>* Seite 2; Abbildungen *<br>-----                                 | 1-4,<br>6-22,24,<br>30,31  | INV.<br>A45D33/20<br><br>ADD.<br>A45D40/22   |
| X   | EP 1 500 347 A (OREAL [FR])<br>26. Januar 2005 (2005-01-26)<br><br>* Spalte 4 - Spalte 6; Abbildungen *<br>-----                               | 1-7,<br>11-18,<br>20-22,<br>24,30,31   |  |
| X   | US 2004/221866 A1 (GREENFIELD RONALD [US])<br>11. November 2004 (2004-11-11)<br><br>* Absatz [0020] - Absatz [0033];<br>Abbildungen *<br>----- | 1,3-8,<br>11,12,<br>18,23,<br>24,30  |  |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |  |  | RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)<br><br>A45D |
| Recherchenort<br><b>Den Haag</b>  |  | Abschlußdatum der Recherche<br><b>31. Oktober 2008</b>   | Prüfer<br><b>Dinescu, Daniela</b>            |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE<br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : mündliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |  | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>.....<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |

3  
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 2889

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-10-2008

| Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie | Datum der<br>Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| US 2007017848 A1                                   | 25-01-2007                    | KEINE                             |                               |
| EP 1500347 A                                       | 26-01-2005                    | FR 2857836 A1<br>JP 2005046626 A  | 28-01-2005<br>24-02-2005      |
| US 2004221866 A1                                   | 11-11-2004                    | KEINE                             |                               |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- EP 1466539 B1 [0004]
- US 5398706 A [0008]